

Strutzbisch Aktuell

Ausgabe I./2018



Für Smartphone-Fans

Die QR-Codes verweisen auf:

Links: „Dorfzeitung online“

Rechts: „Internetseite Strutzbüsch“



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erstmals erscheint heute die Dorfzeitung „**Strutzbüsch Aktuell**“.

Sie wird quartalsmäßig (vier Mal im Jahr) den Bürgern in Strotzbüsch kostenlos zur Verfügung gestellt. Aus der Vergangenheit heraus wissen wir, dass das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun nur von wenigen Bürgern gelesen wird. Mit unserer Dorfzeitung (Informationen aus Strotzbüsch) wollen wir erreichen, dass möglichst alle Bürger über Nachrichten und Aktuelles aus Strotzbüsch informiert werden.

Ich wünsche euch gute Unterhaltung beim Lesen von **Strutzbüsch Aktuell**.

Emil Maas, Ortsbürgermeister

**Wer als Redakteur mitarbeiten möchte,
ist in unserem Team herzlich willkommen!**

Impressum

Herausgeber: Ortsgemeinde Strotzbüsch
Auf der Steinrausch 15,
54552 Strotzbüsch

Redaktion: Emil Maas, Dirk Peifer

E-mail: ortsgemeinde.strotzbuesch@vgdaun.de
dirk@dirkpeifer.de

Gemeinderat

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2017

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder, Frau Gaby Gundert und Frau Barbara Thull von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Strutzbüsch

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Frau Gaby Gundert und Frau Barbara Thull von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun.

Die Ortsgemeinde Strutzbüsch erhebt seit 2013 einen Fremdenverkehrsbeitrag. Diesem lag bislang keine Beitragskalkulation zugrunde. Mit dem Änderungsgesetz vom 22.12.2015 wurde der § 12 KAG, der die Rechtsgrundlage für diese Beitragserhebung bildet zum 01.01.2016 geändert. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch die Beitragsmaßstäbe nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprechen, ist für die weitere Erhebung eines Beitrags der Erlass einer neuen Satzung erforderlich geworden.

Der Ortsgemeinderat hat sich zuletzt am 22.11.2016 mit der Angelegenheit beschäftigt und den Beschluss gefasst, eine neue

Tourismusbeitragssatzung zu erlassen. Entsprechend diesem Auftrag hat die Verwaltung den vorliegenden Entwurf erarbeitet. Dieser basiert auf der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Regelungen der Satzung wurden vor dem Hintergrund der hierzu ergangenen Rechtsprechung gewählt und entsprechend den dahingehenden Anforderungen. Hiermit ist auch das System der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen weitestgehend vorgegeben. Der Satzung liegt eine Kostenkalkulation zugrunde. Ebenso werden die Gewinnsätze, basierend auf der Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen, und die Vorteilssätze, die den Anteil der touristisch bedingten Umsätze ausdrücken, ermittelt. Hierzu wurden die vorliegend gebildeten Betriebsarten der entsprechenden Klassifikation der Wirtschaftszweige durch das Statistische Bundesamt (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (W/ 2008)) zugeordnet.

Nachfolgend werden diese Bestandteile zum Verständnis kurz erläutert:

a) Die Kostenkalkulation

Für die Ortsgemeinde Strotzbüsch sind die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen sowie für die Tourismuswerbung zu ermitteln. Diese Kosten sind um den Anteil der Nutzung durch die Einwohner der Ortsgemeinde Strotzbüsch (Einwohneranteil) zu bereinigen. Die Kosten basieren auf dem Haushaltsabschluss 2016 und dienen zunächst der Festsetzung von Vorausleistungen. Die endgültige Festsetzung für das Jahr 2017 erfolgt nach Haushaltsabschluss 2017 – also im Jahr 2018.

b) Die Gewinnsätze

Die Gewinnsätze drücken für die jeweilige Branche bzw. beitragspflichtige Betriebsart die objektive Gewinnmöglichkeit aus. Die Gewinnsätze basieren auf der aktuellen Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums.

c) Die Vorteilssätze

Die Vorteilssätze bezeichnen für die einzelnen Branchen bzw. beitragspflichtigen Betriebsarten den auf dem Tourismus beruhenden Teil des Umsatzes. Für die Ermittlung des Beitrages ergibt sich nunmehr folgende Berechnung:

$$\begin{aligned}
 & \text{Gemeldeter Umsatz} \\
 & \times \text{Vorteilssatz} \\
 & \times \text{Gewinnsatz} \\
 & = \text{Messbetrag} \\
 & \times \text{Beitragssatz} \\
 & = \text{zu zahlender Beitrag}
 \end{aligned}$$

Beitragssatz:

Der umzulegende Aufwand gegenübergestellt mit der Summe aller Messbeträge ergibt den Beitragssatz.

Die früheren Messbeträge bestimmten sich anhand der Verkaufsfläche oder auch der Bettenzahl ohne sich auch nur ansatzweise an tatsächlicher Belegung oder gar Umsätzen zu orientieren. Daraus resultierte eine absolute Ungleichbehandlung der Beitragspflichtigen, die rechtlich in dieser Form nicht mehr haltbar sind.

Für die vorliegende Satzung ergibt sich nunmehr folgendes:

Der nach der o.a. Kalkulation ermittelte beitragsfähige Aufwand für den Tourismusbeitrag beläuft sich auf 13.471,53 EUR. Hiervon ist der Gemeindeanteil abzuziehen. Dieser berechnet sich aus dem Anteil der nicht beitragspflichtigen, bevorteilten Betriebe. Er wurde entsprechend mit 1 % ausmachend 134,72 EUR berechnet.

Damit liegt ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 13.336,82 EUR vor. Die Summe der Messbeträge beläuft sich für die Ortsgemeinde Strutzbüsch auf insgesamt 59.389,-- EUR. In Gegenüberstellung mit dem Aufwand ergibt sich damit ein Hebesatz von 22,6 %.

Die Einnahmen aus dem bisherigen Fremdenverkehrsbeitrag beliefen sich auf jährlich ca. 5.000,-- EUR. Aus der vorliegenden Berechnung ergäbe sich eine Einnahme von ca, 13.400,-- EUR. Dies ist unter Akzeptanz- und Zumutbarkeitsgesichtspunkten zu überprüfen. Die Verwaltung empfiehlt hierzu, den Hebesatz an die bisherigen Einnahmen anzupassen. Der sich hiernach ergebende Hebesatz würde 9 % betragen.

Frau Gaby Gundert und Frau Barbara Thull von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun erörtern Kalkulation, Berechnungsgrundlagen und Beitragssatzung des Tourismusbeitrages. _Fragen der Ratsmitglieder wurden ausführlich beantwortet.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Strotzbüsch beschließt den anliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages sowie die Anlage (Festlegung der Gewinn- und Vorteilssätze). Der Hebesatz wird für das Jahr 2017 auf 9 % festgesetzt. Für die folgenden Jahre wird dieser in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch festgelegt.

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Das Jahresergebnis aus dem Haushaltsjahr 2016 ergibt einen Finanzmittelüberschuss von 12.861,01 €.

In 2017 wurde aufgeforstet im Heschelt, im Scheiwental und am Diefenbach. Es wurden weiterhin 3 ha. Jungpflanzen gepflegt und freigeschnitten. Hierfür ein herzliches Dankeschön an Waldemar Scheid.

Holzeinschläge wurden durchgeführt an der Oberscheidweiler Mühle , am Diefenbach, Scheiwental, Apfelbach und im Pfaffental. Aufgeforstet wird 2018 im Pfaffental Im Haushaltsjahr 2018 wird ein Finanzmittelüberschuss von ca. 1.155,00 € prognostiziert. Revierleiter Ralf Breitenbach informierte den Rat über den Wirtschaftsplan und die bevorstehende Neustrukturierung des Holzverkaufs aus Sicht der Forstverwaltung. Der Vorsitzende dankte Herrn Breitenbach für die gute Zusammenarbeit im Revier.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Hierzu begrüßt der Vorsitzende den Jagdvorstand und Herrn Krämer von der Finanzabteilung der VG- Verwaltung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde den Ratsmitgliedern und dem Vorstand der Jagdgenossenschaft fristgerecht zugesandt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist im Ergebnishaushalt ein Jahresmitteldefizit von 8.665,00 € und im Finanzhaushalt ein Jahresmittelüberschuss von 24.330,00 € zu erwarten.

Wegen den außerordentlich hohen ehrenamtlichen Arbeitsstunden und in der Versorgungstechnik selbst geplanten und durchgeführten Maßnahmen werden für das Bürgerhaus keine Investitionen erforderlich sein. Herr Krämer erklärte dem Rat einzelne Zusammenhänge im Haushaltsplan und beantwortete Fragen der Ratsmitglieder.

Der Jagdvorstand genehmigt einstimmig die Verteilung der Jagdpacht, wie sie im Haushaltsjahr 2018 aufgeführt ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie besprochen und festgesetzt.

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen des Ortsbürgermeisters

Information zur Übertragung des Holzverkaufs aus dem Gemeindewald auf die Verbandsgemeinde Daun

Aufgrund des aktuell anhängigen Kartellverfahrens in Baden-Württemberg und der diesbezüglichen Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf dürfen die staatlichen Forstämter das aus dem Gemeindewald anfallende Holz künftig nicht mehr vermarkten. Daher ist man zur Vermeidung von möglichen Schadensersatzansprüchen seitens des Landes bemüht, so schnell wie möglich Adies zu ändern. Das Forstministerium, der Waldbesitzerverband sowie der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz haben sich daher in einem Eckpunktepapier (siehe Anlage) darauf geeinigt, dass landesweit sechs Holzvermarktungsorganisationen gegründet werden, in denen sich die (Verbands-) Gemeinden zusammenschließen.

Diese Organisationen sollen zunächst noch staatlich gefördert werden. Die Förderdauer seitens des Landes Rheinland-Pfalz soll etwa 5 bis 7 Jahre betragen. Dabei ist auch vorgesehen, dass die in den hiesigen Forstämtern im Bereich der Holzvermarktung beschäftigten Mitarbeiter in die zu schaffenden Organisationen wechseln oder diese von Landesforsten ausgeliehen werden können. Damit ist gewährleistet, dass von Beginn an qualifiziertes Personal im Holzverkauf zur Verfügung steht. Somit entfällt eine unmittelbare Anstellung bei der Verbandsgemeinde, sodass keine Personalkosten im Haushalt zu veranschlagen sind. Das Land bzw. die Landesforstverwaltung bietet mit 20 bis 30 Personen eine Unterstützung der kommunalen Vermarktungsstellen an.

Nach Mitteilung der Forstverwaltung wurden die „Zehn Eckpunkte“ bereits mit dem Bundeskartellamt im Vorfeld abgestimmt. Lediglich „Punkt 9“ welcher die klare Trennung der Prozesse „Waldpflege/ Holzbereitstellung“ einerseits und die „Holzvermarktung“ andererseits vorsieht, bedarf noch weiterer Abstimmungen in Bezug auf das zu erwartende Urteil des Bundesgerichtshofes.

Im Hinblick auf die waldbesitzenden Ortsgemeinden, die mehrheitlich keine weiteren Veränderungen mehr wünschen, schlägt die Verwaltung vor, sich den neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsorganisationen anzuschließen. Dies hat den Vorteil, dass die derzeitigen Revierstrukturen erhalten bleiben und lediglich die Holzvermarktung neu strukturiert wird. Weiterhin scheint es zweckmäßig, dass die Verbandsgemeinden als Gesellschafter in den neuen Vermarktungsorganisationen tätig werden. Die Teilaufgabe der Holzvermarktung wäre gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) von der Verbandsgemeinde wahrzunehmen. Danach können die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Alle anderen Entscheidungsbefugnisse bezüglich des Gemeindewaldes bzw. der Waldbewirtschaftung verbleiben in jedem Fall unverändert beim jeweiligen Ortsgemeinderat.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen soll der gemeinsame Holzverkauf aus dem Staatswald und aus nichtstaatlichen Forstbetrieben (Gemeindewald) bereits zum 01. Januar 2019 getrennt werden.

Altes Pfarrhaus Verkehrspflicht

Bürgermeisterwahl am 14.01.2018

Abriss des Anwesens Hamacher

Prüfbericht vom Spielplatz

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.01.2018

Beratung und Beschlussfassung zur „Bündelausschreibung Strombezug“

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Strom 2019 – 2020 für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 ausgeschrieben. Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, müssen die interessierten Kommunen ihre Teilnahme verbindlich bis zum 31. Januar 2018 gegenüber dem GStB erklären.

Die aufgrund der dritten Bündelausschreibung mit der EVM geschlossenen Stromverträge laufen mit dem 31.12.2018 aus. Eine Verlängerungsoption besteht nicht mehr. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg bietet aufgrund einer Vereinbarung mit dem GStB Rheinland-Pfalz erstmals die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2019 – 2020 an. Eine Verlängerung um jeweils ein Jahr ist max. bis zum 31.12.2023 möglich. Für die Teilnahme ist eine formelle Beauftragung des GStB Rheinland-Pfalz erforderlich.

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Daun wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01.01.2019 zu beauftragen.
2. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
3. Die Ortsgemeinde Strotzbüsch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von

Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell ausschreiben zu lassen.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Spielplatzüberprüfung

Die jährliche Spielplatzüberprüfung wird einem anderen Prüfer überantwortet. Des weiteren soll die Ortsgemeinde eine quartalsmäßige Sichtkontrolle selbstständig durchführen und dokumentieren. Die Führung einer Spielplatzkarte wird empfohlen.

Baumkataster

Im September 2015 erhielt die Firma Enowa den Auftrag in den Ortsgemeinden und der Stadt Daun ein Baumkataster zu erstellen. Der Auftrag wurde fehlerhaft und nicht unter Mitwirkung der Ortsgemeinden durchgeführt. Aufgrund dessen wurde ein Anteil der Gesamtkosten nicht bezahlt. In den Gemeinden sollen die restlichen Arbeiten an einen anderen Dienstleister vergeben werden. Unabhängig davon sind die Ortsgemeinden verpflichtet eine Sicherstellung der Bäume durch Kontrollen zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Förderungen nach der Kommunalrichtlinie 2018

Zum 01.01.2018 tritt die novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie in Kraft, auf deren Grundlage das Bundesumweltministerium vielfältige Projekte zum kommunalen Klimaschutz finanziell unterstützt. Z.B. Sanierung der kommunalen Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Maßnahmen in Sportstätten, Schulen etc.

Die Antragsfrist für die einzelnen Programme laufen vom 01.01. bis zum 31.03.2018 und vom 01.07. bis zum 30.09.2018

Bürgerstiftung Gesunde Verbandsgemeinde Daun

Die Bürgerstiftung wurde 2016 gegründet und unterstützt bürgerschaftliches Engagement und fördert gezielte Projekte und Maßnahmen zum Wohl der Menschen im Bereich der Verbandsgemeinde Daun. Z.B. im gesundheitlichem Bereich, der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung, Ausbildung, des Sports und vieles mehr. Die Bürgerhilfe ist auch auf die finanzielle Hilfe vieler Bürger angewiesen z.B. für Spenden, Zustiftungen (auch Immobilien) Erben etc. der Stiftungsrat erteilt gerne Auskunft. Siehe Bürgerstiftung Gesunde Verbandsgemeinde Daun.

innogi Anpassung Straßenbeleuchtung

In der Ortsgemeinde Strotzbüsch werden zwei Mitfahrerbenke installiert

Anfragen, Anregungen

Ein Ratsmitglied regte an, dass der Baumstumpf bei der Telefonzelle entfernt werden soll.

Während eines Stromausfalls in der Ortsgemeinde Strotzbüsch ist das Feuerwehrhaus mit einem Feuerwehrmann/- frau besetzt.

An den Wirtschaftswegen sollen die Wasserableitungen überprüft werden

Die Vereinsbeiträge auf unserer Homepage werden seit einigen Jahren nicht mehr gepflegt. Ortsbürgermeister Maas hat die Vereine schon öfters gebeten neue Beiträge einzustellen. Erfolgen keine neue Beiträge, werden die Seiten gelöscht.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger beschwerte sich über den Kirchgang am Gemeindealltag. Der Vorsitzende erklärte, dass die Messe um 17:30 Uhr von der

überwiegenden Mehrheit der anwesenden Bürger gewünscht ist und die Küchenfrauen die Zeit nutzen das Abendessen vorzubereiten.

Ein Bürger beschwerte sich über das Hundegebell im Ort und dass auf dem Baugrundstück in der Hontheimerstraße Container abgestellt sind und bei Regen der Schlamm sein Grundstück verunreinigt. Der Vorsitzende verwies auf sein Schreiben an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Daun. Auch die Kreisverwaltung ist in dieser Angelegenheit involviert.

Ein Bürger beschwerte sich über das nach seiner Ansicht nicht tiergerechte Verhalten eines Landwirtes. Der Vorsitzende lässt den Sachverhalt prüfen.

Bekanntmachungen

Gemeindealtentag im Bürgerhaus

Am 09. Dezember 2017 hat die Ortsgemeinde Strotzbüsch alle Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre zum Gemeindealtentag eingeladen.

Beim Orga-Team des Seniorentages bedanke ich mich ganz herzlich für die Vorträge und den kulinarischen Genuss.





Einwohnerversammlung und Neujahrsempfang

Am Samstag, den 13. Januar 2018 fand um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Strutzbüsch eine Einwohnerversammlung und der Neujahrsempfang statt. Fünfzig Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung gefolgt.



Seniorentage

Am Mittwoch, den 31. Januar 2018 ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus

Am Mittwoch, den 21. März 2018 ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus

Kanalisation

In der Ortsgemeinde Strutzbüsch werden in 2018 und 2019 erforderliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der Kanalisation durchgeführt. Im Frühjahr beginnen die Maßnahmen. Hierbei kann es zu Teil- und Vollsperrungen der einzelnen Straßenzüge kommen.



Adventsfenster

Lichtvolle Begleiter in der Adventszeit

Am Ende des vergangenen Jahres erstrahlte die Ortsgemeinde Strutzbüsch in einem hellen Licht. Wie bereits in den Jahren zuvor gestalteten engagierte Bewohner liebevoll geschmückte Adventsfenster. Am 1. Dezember erhellte sich das erste Fenster und so erstrahlte der Ort täglich ab 17.00 Uhr. Am 24. Dezember führte das Licht zur Kirche und symbolisierte durch seinen hellen Schein die Freude der Christen über die Geburt Jesu.

Dieses Lichtspiel blieb bis zum Hl. Dreikönigstag am 6. Januar ständiger Begleiter der Ortsgemeinde und erfreute Einheimische wie Gäste zugleich. Sie luden Jung und Alt zu einem besinnlichen Spaziergang durch den hell erleuchteten Ort ein und schenkten Momente der stillen Freude und liebevollen Begegnung.

Die engagierten Bewohner präsentierten prachtvoll geschmückte Fenster und beim näheren Betrachten entdeckte man die Liebe zum Detail und die Mühe, die hinter der Ausgestaltung eines solchen Adventsfensters lag.

Am Freitag, den 29. Dezember 2015 trafen sich Interessierte am Bürgerhaus und besichtigten in einem zweistündigen Rundgang die hell erleuchteten Fenster und wärmten sich bei einem anschließenden Umtrunk im Bürgerhaus auf. Die Bewirtung übernahm der Pfarrgemeinderat. Der Reinerlös ist für die St. Vincentius-Kirche in Strotzbüsch.

Alle, die es in der Weihnachtszeit verpassten sich das „Lichtspektakel“ in Strotzbüsch anzusehen, können sich die Wartezeit bis zum nächsten Mal durch einen Besuch auf der Homepage der Ortsgemeinde Strotzbüsch www.strotzbuesch.de unter der Rubrik „Adventsfenster“ verkürzen. Hier sind alle Adventsfenster noch einmal zu sehen – ein Besuch ist also lohnenswert.

Ich möchte mich von ganzem Herzen bei allen Mitbürgerinnen, Mitbürger und Gästen bedanken, die an dem Rundgang teilgenommen haben und somit die Kirchengemeinde unterstützten. Mein besonderer Dank gilt den Familien, die durch die Gestaltung der Adventsfenster eine schöne lichtvolle Weihnachtszeit in unserem Ort erst ermöglicht haben.

Herzlichen Dank.

Emil Maas, Ortsbürgermeister





Veranstaltungen

Ortsgemeinde

Am Samstag, den 10. Februar lädt die Ortsgemeinde zum Kinderkarneval 2018 ab 14:11 Uhr in das Bürgerhaus herzlich ein.

Am Mittwoch, den 14. März 2018 um 19:00 Uhr informieren Beamte des Polizeipräsidiums Trier im Bürgerhaus über Schutzvorrichtungen gegen Einbruchdiebstahl.

Am Montag, den 30. April 2018 stellt die Dorfjugend den Maibaum um 17:00 Uhr auf dem Dorfplatz auf. Die Strotzbüscher Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, bei einem Imbiss und Getränken auf dem Dorfplatz mitzufeiern.

Am Samstag, den 26. Mai 2018 um 19:00 Uhr beginnt im Bürgerhaus eine Kabarettveranstaltung der „Eifeler Kulturtage.“

Vereine

Die Möhnen ziehen am Weiberdonnerstag, den **08. Februar 2018** wieder durch das Dorf.

Am 21. April 2018 ab 19:00 Uhr lädt der Musikverein zum Familienabend ins Bürgerhaus herzlich ein. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Am Donnerstag, den 10. Mai 2018 lädt der Möhnenverein auf den Dorfplatz zum Vatertag herzlich ein.

Eifel-

12
Jahre
in Folge

KULTURTAGE 18



26.05. – Volker Weinger in 'Bildung.Macht.Schule'

Strotzbüsch • Bürgerhaus • 20 Uhr • 16,50 €/ 11,00 €

Grundpreis 15,00 € / 10,00 € zzgl. 10 % VVK-Gebühr (Ticket Regional)

Volker Weinger nimmt sein Publikum mit auf einen Streifzug durch das deutsche Bildungssystem und reflektiert über Bildung zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Macht und Ohnmacht, zwischen Humboldt und Humbug. Hören Sie gut zu, schreiben Sie ruhig mit: Könnte alles prüfungsrelevant sein.

Infos unter www.eifel-kulturtage.de
Karten: Sparkassenfilialen, Ticket Regional, bei allen VVK-Stellen

Bunter Abend 2018

am 03. Februar ab 18.00 Uhr im
(Programmbeginn 19.11 Uhr)
Gemeindesaal Strutzbüsch

Auf Ihr Kommen freut sich:
Die Vereinsgemeinschaft Strutzbüsch

Strutzbisch maach et jot !



Spielplan 2018

AH Strotzbüsch



Oliver Grethen Tel. 0170-4962198

info@sv-strotzbuesch.de

Dennis Sander Tel. 0171-7852098

Datum	Gegner	Spielort	Uhrzeit
24.03.2018	Training	Strotzbüsch	17 Uhr
07.04.2018	Training	Strotzbüsch	17 Uhr
14.04.2018	Training	Strotzbüsch	17 Uhr
21.04.2018	Training	Strotzbüsch	17 Uhr
28.04.2018	Training	Strotzbüsch	17 Uhr
05.05.2018	Strohn	Strotzbüsch	18:00 Uhr
26.05.2018	Hupperath	Strotzbüsch	18:00 Uhr

Abfalltermine 2018 -Gemeinde Strotzbüsch

	Januar	Februar	März	April
Restabfälle	19.01.	20.02.	20.03.	20.04.
Biotonne	05.01. 18.01.	01.02. 16.02.	01.03. 15.03. 28.03.	12.04. 26.04.
Altpapier	11.01.	15.02.	08.03.	19.04.
Gelber Sack	19.01	17.02	16.03	13.04.
Sperrabfälle				
Problem- Abfälle				03.04. 04.04.

